

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

Leistungsverzeichnis

Gliederung gemäß des vom Land vorgegebenen Arbeits- und Maßnahmenplans (AMP)

2.1. Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen einschließlich Maßnahmenplänen für Einzelvorhaben

Koordination, Arbeitspläne

Tägliche Arbeitskoordination der Angestellten, FÖJ'ler, BUFDI's und fallweise die Integration der Schul- und Hochschulpraktikanten sowie der Ehrenamtlichen (Obstbaumpflege, Bestandserfassung der Vögel, Beringungsaktionen, Unterhaltung der neueren Hütten und Lehrpfade usw.)

Fortschreibung Vogelschutzmaßnahmenplan (VMP)

Grundlage für das Management ist der VMP, den das LANUV federführend unter Einbeziehung der Biologischen Station Rieselfelder und der Naturschutzbehörden erarbeitet. Basis sind u. a. die Zielsetzungen des Landschaftsplanes „Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel“. Die Fortschreibung erfolgt aufgrund aktueller Kartierungsergebnisse.

Maßnahmenpläne

Maßnahmenpläne werden erstellt für

- die Planung der Vegetationskontrollmaßnahmen
- die Planung der Arbeiten während des Ablassens der beiden Stauteiche (meist ab Anfang Dezember)
- die Planung des winterlichen Gehölzschnitts.

Fachliche Begleitung und praktische Durchführung von Maßnahmen

Hierunter werden alle Betreuungsleistungen zusammengefasst, die für ein dynamisches Gebietsmanagement - wie es sich aus den im Landschaftsplan festgesetzten Entwicklungszielen, dem Vogelschutzmaßnahmenplan sowie den Anforderungen internationaler Übereinkommen (RAMSAR-Konvention, FFH-Richtlinie (92/43/EWG) und EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) ergibt - notwendig sind. Im Einzelnen umfassen die praktischen Maßnahmen folgende Punkte:

a) Bewässerung inkl. Unterhaltung der Bewässerungswege und des Bewässerungssystems

Instandhaltung des Bewässerungssystems und Aufrechterhaltung der Bewässerung

Das Bewässerungssystem zur Herstellung des Wasserregimes besteht aus einem Netz von Druckrohrleitungen, über das alle periodisch oder dauerhaft mit Wasser bespannten Flächen des Schutzgebietes individuell mit Wasser beschickt werden können und einem Pumpwerk mit vier Tauchpumpen mit einer Gesamtkapazität von 72.000 m³/Tag geklärtem Abwasser.

Im Laufe des Jahres auftretende Schäden am Bewässerungssystem sind durch die erforderlichen Reparaturen an Druckrohrleitungen, Pumpen und den Wehranlagen am Ems- und Aa-Ableiter zu beseitigen.

Die Dammanlagen sind mit Blick auf ihre Funktionsfähigkeit regelmäßig zu kontrollieren, Unterhaltungsarbeiten sind im erforderlichen Umfang durchzuführen. Soweit durch Witterungseinflüsse oder Sickerwasser Undichtigkeiten an den Dammanlagen auftreten, sind diese durch entsprechenden Maschineneinsatz zu beseitigen. In Einzelfällen sind die kompletten Dammanlagen einer Parzelle nach Trockenlegung zu erneuern.

Das Pumpwerk ist einmal jährlich durch die Herstellerfirma zu warten.

Durchführung der Bewässerung

Im Rahmen des Managements ist das Angebot an geeigneten Rast-, Mauser- und Brutflächen (Schlamm-, Flach- und Tiefwasserflächen) für die Wat- und Wasservögel innerhalb weniger Tage durch individuelle Bewässerung jeder einzelnen Parzelle an die Bedürfnisse der jeweils vorhandenen Vogelbestände anzupassen.

Unterhaltung der Ableiter und sonstigen Gräben

Um den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu gewährleisten und Schäden zu vermeiden, sind die Böschungen des Ems-Ableiters einmal jährlich, die der sonstigen Gräben nur bei Bedarf zu mähen. Ablagerungen, die die Funktionsfähigkeit der Ableiter beeinträchtigen, sind rechtzeitig zu beseitigen.

Die Befahrbarkeit der Ableiterseitenwege ist durch eine mindestens zweimalige Mahd/Jahr sichergestellt, der Wegebelag ist bei Bedarf auszubessern.

Unterhalt der Steuerungssysteme und Wehre

Die Wehranlagen und das Pumpwerk werden mit Hilfe verschiedener Sensoren für die Wasserhöhe in den Anstauflächen, für den Wasserabfluss im Ems- und Aa-Ableiter, für Durchfluss und Druck in den Rohrleitungen sowie durch verschiedene elektrische Schieber über eine zentrale Steuerungssoftware angesteuert.

Die ordnungsgemäße Funktion der technischen Anlagen ist durch regelmäßige Kontrollen sicherzustellen.

b) Durchführung von Entlandungsmaßnahmen

Da ein Großteil der rastenden Wat- und Wasservögel offene Wasserflächen mit geringen Anteilen von Verlandungszonen bevorzugt, ist ein ausgewogenes Verhältnis von offenen Wasserflächen einerseits und Verlandungszonen für Brutvögel und andere Tier- und Pflanzengruppen andererseits zu gewährleisten.

In jährlich wechselndem Umfang sind daher Maßnahmen zur Vegetationskontrolle durchzuführen, die von personalintensiver Handarbeit bis zum Einsatz von schweren Maschinen (Raupe bzw. Schlepper mit Fräse und Mäher) reichen. In Einzelfällen sind stark verlandete Flächen trockenlegen und anschließend durch maschinelle Bearbeitung wiederherzustellen.

c) Unterhaltung und Pflege der Wege, Ableiter und Beobachtungseinrichtungen

Für die vertraglich übernommenen Wege werden alle erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Dies gilt für das Wegenetz im Naturerlebnisgebiet sowie für öffentlich zugängliche Straßen und Wege im NSG-Bereich.

Zur Sicherung des Straßen- / Wegekörpers sind die Seitenstreifen und -gräben mindestens zweimal jährlich zu mähen oder zu mulchen. Schäden an Seitenstreifen und Wegedecken sind auszubessern, Schäden am Grabenprofil, die den ordnungsgemäßen Wasserabfluss behindern, sind durch Wiederherstellung der Böschungen zu beseitigen.

Die Straßenbäume und wegebegleitenden Hecken sind bei Bedarf zurückzuschneiden.

Die Beobachtungseinrichtungen sind regelmäßig auf Schäden zu überprüfen und fachgerecht zu reparieren.

d) Winterlicher Gehölzrückschnitt

Seit Umsetzung des EU-Life-Projektes 1997 - 2000 breiten sich vor allem Weiden, aber auch andere Baum- und Straucharten sehr stark aus. Dies würde auf Dauer den weitgehend offenen Charakter des Gebietes zerstören. Deshalb ist regelmäßig im Winterhalbjahr ein erheblicher Teil des

Baum- und Strauchaufwuchses zu entfernen. Die Obstbaumbestände sind regelmäßig fachgerecht zu schneiden.

e) Unterhaltung der Wiesen und Weiden

Die Grünlandflächen, soweit sie nicht an Landwirte verpachtet oder von den Heckrindern beweidet sind, sind ein- bis zweimal jährlich zu mähen.

Zäune, Tore und Unterstände auf den Heckrinderweideflächen sind in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren, schadhafte Zaunpfähle und Drähte sind umgehend zu ersetzen.

f) Gewinnung von Winterfutter

Ein Teil des Mähgutes ist zu Heu- oder Silageballen für die Winterfütterung der Heckrinderherde zu pressen. Dies erfolgt zum Teil durch externe Dienstleister.

g) Pflege und Entwicklung von Sonderbiotopen

Durch regelmäßiges Freistellen sind die vorhandenen Heidereste im NSG Gelmerheide zu pflegen und zu entwickeln.

Einige relativ nährstoffarme Gewässer z. B. im NSG Gelmerheide und im NSG Huronensee sind in mehrjährigem Abstand zu entschlammen.

Die Uferbereiche im NSG Huroensee sind abschnittsweise freizustellen, um die Entwicklung von Uferstauden und Röhricht zu ermöglichen.

Die Durchführung der Arbeiten - insbesondere zu den Punkten a, c, e, - ist regelmäßig zu dokumentieren.

2.2 Vertragsnaturschutz

In den Riesefeldern nicht relevant, da die Betreuungsfläche im Eigentum der Stadt Münster ist.

2.3 Artenschutzprogramme und Artenschutzmaßnahmen

Wartung der Flöße für Möwen und Seeschwalben

Die Flöße sind vor der jeweils neuen Brutzeit wieder herzurichten oder zu erneuern, da sie im Regelfall durch Sturmwirkungen in jeder Brutsaison Schäden davon getragen haben.

Storchenhorste

Die Storchenhorste sind bei Bedarf nach der Brutzeit (ab etwa Mitte bis Ende August) zu reinigen und ggf. mit Weidenmaterial zu ergänzen. Dazu ist die Anmietung eines Hubwagens erforderlich.

Uferschwalbenwand

Die Uferschwalbenwand ist während des Ablassens des Großen Stauteiches von Hand abzustechen und das abgestochene Material mit dem Kettenbagger zu entfernen.

Kiesinseln

Die Kiesinseln sind von Pflanzenaufwuchs regelmäßig im Winterhalbjahr zu befreien, damit sie z.B. als Brutplatz für den Flussregenpfeifer dienen können.

2.4 Gebietsbezogene Datenerfassung einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen

Avifauna

Erfassung der Wintergäste und Durchzügler

Die Bedeutung der Rieselfelder liegt in der Funktion als Rast-, Mauser- und Brutgebiet für Wat- und Wasservögel. Hierzu zählen insbesondere folgende Artengruppen: Limikolen, Enten, Gänse, Rallen, Möwen, Reiher und weitere an Feuchtgebiete gebundenen Greif- und Singvogelarten wie Weißen, Rohrsänger etc.

Aufgrund hoher Fluktuationen in den Rastbeständen erfolgt während der Zugzeiten (März bis Oktober) eine werktägliche Erfassung (Mo. bis Sa.) aller für Feuchtgebiete typischen Vogelarten an 4 - 5 Tagen pro Woche, außerhalb der Zugzeiten erfolgt die Erfassung der überwiegend überwinternden Vogelarten mit geringerem Aufwand an mindestens 3 Tagen in der Woche, (im Mittel 4 x pro Woche).

Je nach verfügbarem ehrenamtlichem Personal laufen begleitend zu den Kartierungen Programme zur Beringung. Die innerhalb dieser Programme erfassten Daten dienen zusammen mit den Kartierungsdaten zur Ermittlung von Bestandsentwicklungen, Aufenthaltsdauer, "Turn-over"-Raten etc., um fachlich abgesicherte Aussagen über den ökologischen Wert des Gebietes (Rast, Mauser, Überwinterung) zu erhalten. Diese Arbeiten sind jedoch nicht Bestandteil des AMP.

Erfassung der Brutvogelbestände

Neben der Funktion als Rast- und Mausergebiet feuchtgebietstypischer Vogelarten haben die Rieselfelder eine erhebliche Bedeutung als Brutgebiet für eine Vielzahl "Rote-Liste-Arten". Die Erfassung dieser Bestände von etwa 45 Arten erfolgt 1 x wöchentl. Mitte März bis Mitte April und 2 x wöchentl. Mitte April bis Mitte Juli.

Herpetofauna

Ein positiver Effekt der Verbesserung der Wasserqualität ist die seit Beginn der neunziger Jahre massive Vermehrung der Amphibien und Reptilien. Diese Entwicklung wird durch regelmäßige Kartierungen dokumentiert.

Reptilien, insbesondere Ringelnatter

Ermittlung der Populationsstärke und -struktur durch Auslegen von rund 30 Schlangenbrettern. Diese werden von April bis Oktober etwa 15-mal kontrolliert; es werden Fotos zur Individualerkennung der Ringelnattern gemacht, sie werden gemessen und gewogen. Zudem werden Zufallsbeobachtungen dokumentiert, die das Bild über die räumliche Verbreitung der Ringelnattern im Gebiet ergänzen; jährlich.

Amphibien

Erfassung der Amphibien (vor allem Erdkröte, Grasfrosch, Grünfrösche sowie Molche), 2 Begehungen pro Monat in der Zeit von April bis Juni, alle 5 Jahre.

Fledermäuse

Ermittlung des Artenspektrums durch Bat-Detektor-Begehungen, zusätzlich 2 Netzfänge (6 Nächte von Mitte April bis September, witterungsabhängig), alle 5 Jahre

Makrozoobenthos

Quantitative Erfassung des Makrozoobenthos, das als Hauptnahrungsquelle der meisten der in den Rieselfeldern anzutreffenden Vogelarten dient, auf 4 Probeflächen je 3 x im April, Juni und September, alle 5 Jahre

Dabei werden auch folgende chemisch-physikalische Wasserparameter erhoben: O₂-Gehalt, pH-Wert, Leitfähigkeit;

Phosphat- und Nitratgehalt des zugeleiteten geklärten Abwassers werden von der Kläranlage kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Fische

Durch die Verbesserung der Wasserqualität konnte sich seit den 1990er Jahren in Bereichen mit ausreichender Wassertiefe und ganzjähriger Wasserführung eine Fischpopulation entwickeln, die auch Nahrungsgrundlage für einige Vogelarten ist.

Nachweis des Artenspektrums durch Elektrofischung auf 5 Probeflächen, alle 5 Jahre

Prädatoren

Da vor allem Fuchs und Marderartige sich als Nesträuber betätigen und es einzelne Waschbär- sowie Wildschweinnachweise auf der gegenüberliegenden Kanal- und Emsseite gibt, sollen diese und ggf. weitere auftretende Prädatoren durch nächtlichen Einsatz von 3 - 4 Wildkameras und Sichtbeobachtungen mit Nachtsichtgeräten erfasst werden, alle 5 Jahre

Flora/Vegetation

Durch die Verbesserung der Abwasserqualität hat sich die Zusammensetzung der Vegetation stark gewandelt. Ein Augenmerk der Kartierung liegt in der Dokumentation dieses Wandels und seiner Auswirkung auf die Entwicklungsziele im EU-Vogelschutzgebiet (Erfolgskontrolle, Management).

Jährliche Erfassung der in den Rieselfeldern bestandsbildenden Arten und typischen Vegetationseinheiten anhand einer flächendeckenden Erfassung im August und September, die jeweils durch Luftaufnahmen unterstützt wird. Qualitative Erfassung der übrigen Pflanzenarten; ggf. Durchführung von Grünlandkartierungen auf Wunsch und nach den Vorgaben des LANUV.

2.4 Wissenschaftliche und beratende Aufgaben

Beratung der Stadt Münster und anderer Behörden bei Planungs- oder Eingriffsverfahren

Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben im Wirkungsbereich der Rieselfelder

Betreuung von Studenten, Praktikanten, Anfragen aus der Öffentlichkeit

Die Betreuung umfasst sowohl die wissenschaftliche wie die praktische Begleitung, die zur Verfügungstellung der Einrichtungen der Biologischen Station wie das Computernetz (mit Zugriffsmöglichkeiten auf Auswertungsprogramme) sowie die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und allgemeinen Verbrauchsmaterialien. Es sind im Jahresverlauf etwa 10 - 20 Personen, die für einige Wochen oder Monate im Gebiet mitarbeiten.

2.5 Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den im Rahmen des Betreuungsvertrages zu erbringenden Leistungen gehören:

Infozentrum-Betreuung

- Betreuung der Ausstellung im Rieselfeldhof und in der Biologischen Station
- Instandhaltung der für die Reservatsbesucher erstellten Einrichtungen (Beobachtungskanzeln, Schau- und Lehrpfade, Ausstellungen)

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Beratung interessierter Bürger

- Ausarbeitung von Informationsmaterialien zum Betreuungsgebiet
- Übernahme der Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Schaffung eines breiten öffentlichen Bewusstseins für den Feuchtgebietsschutz (Homepage, Presseveröffentlichungen, Faltblätter, Prospekte, Jahresbericht, Teilnahme an Filmaufnahmen etc.)

Exkursionen/Vorträge, Besucherlenkung

- Leitung von Besuchergruppen, öffentliche Führungen etc.
- Integration von Bildungsangeboten (schulische Veranstaltungen, etc.)

Dokumentation

Gesamtbericht, GIS-Darstellung

Die Erfassung und Auswertung der beschriebenen Kartierungsaufgaben erfolgt computergestützt in den Datenbanken der Biologischen Station. Die Darstellung der Ergebnisse ist soweit erforderlich kartografisch aufzuarbeiten (GIS).

Für die Erhebung, Erfassung und EDV-mäßige Aufbereitung der Daten sind die durch das Land vorgegebenen methodischen Standards einzuhalten und für die Datenerfassung, Dateneingabe und zur Gewährleistung des Datenaustausches die durch das Land vorgegebene Datenfachschale zu benutzen.

Alle durchgeführten Arbeiten sind durch einen Jahresbericht zu dokumentieren.